



Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 2026

Kundgemacht am 24. April 2026

www.stadt-salzburg.at

40. Kundmachung

Volksbegehren von 15. Juni 2026 bis 22. Juni 2026

GZ: 01/02/35672/2026/003

Verlautbarung

Aufgrund der auf der Amtstafel des Bundesministeriums für Inneres sowie im Internet veröffentlichten stattgebenden Entscheidungen des Bundesministers für Inneres betreffend die Volksbegehren mit den Kurzbezeichnungen

- **„GRATIS Verhütung“**
- **„Karfreitag-Feiertag für Alle“**,
- **„Polizei - kritischer Personalmangel“**,
- **„Transparenz im Parlament“**
- **„Wahlpflicht Nationalratswahl Bundespräsidentenwahl“**,

wird verlautbart:

Die Stimmberechtigten können innerhalb des vom Bundesminister für Inneres gemäß § 6 Abs. 2 des Volksbegehrensgesetzes 2018 – VoBeG festgesetzten Eintragungszeitraums, das ist

von Montag, 15. Juni 2026, bis (einschließlich) Montag, 22. Juni 2026,

in jeder Gemeinde in den jeweiligen Text samt Begründung der genannten Volksbegehren Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu einem oder zu mehreren Volksbegehren durch einmalige eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift auf einem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Eintragungsformular erklären. Die Eintragung muss nicht auf einer Gemeinde erfolgen, sondern kann auch online getätigt werden (www.bmi.gv.at/volksbegehren).

Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragungszeitraums das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österreichische Staatsbürgerschaft, Vollendung des 16. Lebensjahres, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und zum Stichtag, 11. Mai 2026, in der Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen ist.

Bitte beachten Sie: Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für ein Volksbegehren abgegeben haben, können für dieses Volksbegehren keine Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.



Die Eintragungslisten liegen während des Eintragungszeitraums an folgenden Adressen auf:

Eintragungsort für die Volksbegehren

Schloß Mirabell

Mirabellplatz 4

BESONDERE EINTRAGUNGSBEHÖRDE für:

- öffentliche und private Pflegeeinrichtungen
- öffentliche und private Krankenanstalten
- Private
- Polizeianhaltezentrum

Eintragungen können an den nachstehend angeführten Tagen und zu den folgenden Zeiten vorgenommen werden:

Montag,	15. Juni 2026,	von 8 bis 16 Uhr,
Dienstag,	16. Juni 2026,	von 8 bis 16 Uhr,
Mittwoch,	17. Juni 2026,	von 8 bis 16 Uhr,
Donnerstag,	18. Juni 2026,	von 8 bis 16 Uhr,
Freitag,	19. Juni 2026,	von 8 bis 16 Uhr,
Montag,	22. Juni 2026,	von 8 bis 20 Uhr.

Online können Sie eine Eintragung bis zum letzten Tag des Eintragungszeitraumes (22. Juni 2026), 20 Uhr, durchführen.

Für den Bürgermeister:
Mag. Franz Schefbaumer



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>